



Abbildung 1: alter Streuobstbestand, Thorsten Hallmann

Streuobst für ALLE – Abgabe von hochstämmigen Obstbäumen an Bürger*innen

Streuobstbestände gehören mit ca. 5.000 Tier- und Pflanzarten zu den artenreichsten Lebensräumen im Mitteleuropa. Mit vielen seltenen und gefährdeten Arten sind sie Hotspots der Biodiversität und haben höchste Bedeutung für die Kulturlandschaft. Der Streuobstanbau in Bayern wurde im April 2021 von der UNESCO als Immaterielles Kulturgut in Deutschland ausgezeichnet. Auf Initiative der Bayerischen Staatskanzlei wurde im Rahmen eines runden Tisches ein wesentliches Ziel erarbeitet: Der derzeitige Streuobstbestand in Bayern soll erhalten, sowie darüber hinaus zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu gepflanzt, werden. Um dieses Ziel bis zum Jahr 2035 zu erreichen, haben Umwelt- und Landwirtschaftsministerium ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, welches als Grundlage des Bayerischen Streuobstpaktes dient. Neben dem Erhalt des Landschaftsbildes, die Investition in Biodiversität und Kleinklima sind sie ein wichtiger Bestandteil für regionale, vielfältige und gesunde Streuobstprodukte.



Abbildung 2: alter Streuobstbestand, Thorsten Hallmann

Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung fördert mit dem Förderprogramm „Streuobst für alle“ die Beschaffung von hochstämmigen Obstgehölzen. Aus diesem Grund haben sich die Gremien der Stadt Pressath und den beiden Gemeinden Schwarzenbach und Traritz mit der Thematik beschäftigt und beschlossen die Antragstellung für dieses Förderprogramm sowie die Aufnahme der Sammelbeschaffung und die Koordination der unentgeltlichen Aus- und Weitergabe der Bäume zu übernehmen. Ziel ist die Erhöhung des Streuobstbestandes im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft und die Aufwertung von aufwertungswürdigen Gärten.

Wir möchten Sie heute über das Angebot informieren und zum Mitmachen motivieren! Für Ihre Zeit und Bereitschaft zum Mitmachen möchten wir uns bereits heute bei Ihnen bedanken.

Allgemeine Informationen zum Förderprogramm:

- Die Ausgabe der hochstämmigen Obstbäume erfolgt im Windhundprinzip, somit nach dem altbekannten Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“, an alle interessierten Grundstücksbesitzer.
- Die Zweckbindung beläuft sich auf 12 Jahre.
- Gefördert werden alte, heimische Obstsorten als
 - o Kernobst (Kernobst (Apfel und Birne); z.B.: Apfel aus Croncels, Williams Chrisbirne
 - o Steinobst (Pflaume und Kirsche); z.B.: Hauszwetschge
 - o Quitten
- Die Obstbäume müssen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm haben.
- Mit Rückgabe des verbindlichen Bestellscheins verpflichten Sie sich zur Abnahme des bestellten Baumes. Je nach Verfügbarkeit und Lieferbarkeit planen wir derzeit mit einer Ausgabe im Frühjahr 2023 oder Herbst 2023.
- Die Wahl des Standortes ist von erheblicher Bedeutung. Informationen hierzu erhalten Sie beispielsweise von der Kreisfachberatung beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, beim Gartenbauverein oder unter dem Link <https://www.lfl.bayern.de/streuobstpflanzung>

Wichtiges zum Schluss:

- Wunschsorte: Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lediglich um die Nennung eines Wunsches handelt und wir keine Gewährleistung für den Erhalt der Sorte übernehmen können. Dies hängt u.a. von der Verfügbarkeit von den Baumschulen ab. Die Angabe ist unverbindlich!
- Pflanzen & Pflege: Beim Pflanzen und der künftigen Pflege sind Sie gefragt. Die Pflanzung bzw. Pflege durch die Gemeinde ist nicht möglich. Gerne erhalten Sie auf Nachfrage Informationsmaterial.
- Nachweis zum Abschluss der Maßnahme: Als Nachweis ist nach Abschluss der Maßnahme ein Bild mit Angabe zum tatsächlich gepflanzten Standort zu übersenden. Dies wird per E-Mail oder gesonderten Vordruck möglich sein.

Sie haben Interesse an einem hochstämmigen Obstbaum und einen geeigneten Platz? Dann melden Sie sich gerne bis zum **28.02.2023** über die beigefügte Bestellliste an die Verwaltungsgemeinschaft Pressath zurück. Bei offenen Fragen steht Ihnen das Bauamt der VG Pressath, Frau Schaffner, gerne zur Verfügung (sschaffner@pressath.de oder 09644/9209-21).